

## **Teilnahmebedingungen.**

Für das BMW DisPLAY-Gewinnspiel.

## **Veranstalter.**

Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80788 München (nachfolgend »BMW«). Weitere Informationen zu BMW finden Sie unter [www.bmw.de/impresum](http://www.bmw.de/impresum).

## **Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen.**

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen.

Die Teilnahme erfordert eine Online-Registrierung bzw. das Abgeben der unterzeichneten Gewinnspielkarte mit der wahrheitsgemäßen Angabe von Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Teilnahme ist am Hauptaktionstag, dem 11. Februar 2017, bei den teilnehmenden BMW Partnern vor Ort sowie an gegebenenfalls zusätzlich von den teilnehmenden BMW Partnern im Aktionszeitraum vom 09.-16.02.2017 veranstalteten Aktionstagen möglich. Die Teilnahme an zusätzlichen Aktionstagen kann beschränkt sein.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Die mehrfache Teilnahme ist nicht erlaubt.

## **Teilnahmeausschluss.**

Teilnehmer, die falsche Angaben machen, den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder anderweitig gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, werden ausgeschlossen. Von der Teilnahme sind ebenfalls Mitarbeiter der BMW AG, der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und am Gewinnspiel beteiligter Firmen sowie deren Angehörige ausgeschlossen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und ein Gewinn in diesem Fall zurückgefordert werden.

## **Durchführung des Gewinnspiels, Gewinnbenachrichtigung.**

Die Gewinner werden im Losverfahren spätestens 12 Wochen nach Teilnahmeschluss ermittelt und von BMW oder dem hierfür beauftragten Partner schriftlich, telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der weiteren Einzelheiten benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“). Der Gewinnanspruch entsteht nur, wenn der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von sieben Werktagen ab Versendung gegenüber BMW erklärt („Gewinnannahme“). Andernfalls wird ein neuer Gewinner gezogen.

## **Gewinn.**

Als Hauptpreis werden fünf BMW 5er Gewinnpakete (je ein Hauptgewinn pro Region Nord, Süd, West, Ost und Süd-West) verlost, die Folgendes beinhalten: Den Gewinnern wird eine neue BMW 5er Limousine, (Ausstattung und Motorisierung nach Verfügbarkeit), von Juli bis November 2017 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Enthalten sind 20.000 Freikilometer, jeder weitere Kilometer wird mit 0,20 Euro berechnet. Kraftstoffkosten inkl. MwSt. in Höhe von 1.000,00 Euro werden gegen Vorlage der Originalbelege übernommen. Die Fahrzeugübergabe findet in dem Autohaus der Gewinnspielteilnahme statt. Zusätzlich erhalten die Gewinner je ein exklusives BMW Erlebnis-Wochenende für zwei Personen in München inkl. dreier Übernachtungen im „The Charles Hotel“ München inkl. Frühstück und eines Abendessens im hoteleigenen Restaurant, eines BMW Basic Trainings der BMW Driving Academy,

einer Führung hinter die Kulissen von BMW, eines Abendessens im Restaurant EssZimmer inkl. aller alkoholfreien Getränke. Kraftstoffkosten oder Flugtickets für die An- und Abreise werden gegen Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von 500,00 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. ersetzt. Nicht enthaltene bzw. darüber hinausgehende Kosten trägt der Gewinner.

Die Teilnahme an der BMW Driving Academy regeln besondere Teilnahmebedingungen, die vor Ort unterzeichnet werden müssen. Das Fahrzeug wird dem Gewinner nicht übereignet, sondern lediglich zur Nutzung im genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeugs regelt der Fahrzeugnutzungsvertrag, der bei der Übergabe des Fahrzeugs ausgehändigt wird und unterzeichnet werden muss. Für die Fahrzeuge von BMW besteht eine Haftpflichtversicherung, aber keine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug, die in den Deckungsbereich einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung fallen, werden grundsätzlich von der BMW AG getragen. Es besteht keine Selbstbeteiligung. Der Fahrzeugnutzer haftet gegenüber BMW für Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung. Der Gewinner muss außerdem bei Übergabe des Fahrzeugs seinen gültigen Führerschein der Klasse B und seinen gültigen Personalausweis vorlegen. Die Nutzung des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die das Fahrverhalten beeinflussen, ist verboten. Je nach Verfügbarkeit behält sich BMW vor, statt der angegebenen eine mindestens gleichwertige Leistung als Gewinn bereitzustellen. Barauszahlung, Umtausch oder Übertragung des Gewinns an Dritte sind nicht möglich.

#### **Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels.**

BMW kann das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung beenden oder ändern, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung oder die Fairness des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

#### **Film- und Fotoaufnahmen.**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht wird und dass während der Einlösung des Gewinns und der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen von ihm durch BMW bzw. durch einen von BMW beauftragten Fotografen gemacht werden, die von BMW zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Dies umfasst die Veröffentlichung auf den Internetseiten sowie dem Facebook-Profil von BMW bzw. MINI.

#### **Haftung von BMW.**

BMW haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von BMW bei einfacher Fahrlässigkeit auf den gewinnspieltypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gilt die Haftungsbeschränkung nicht.

#### **Sonstiges.**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht. Es gilt deutsches Recht.